Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 50 (1994)
Heft: 6

Rubrik: Rechtschreibreform

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rechtschreibreform

Sanfte Reform durch vermehrte Großschreibung

Auf Einladung des Österreichischen Bundesministeriums für Unterricht und Kunst fanden vom 22. bis 24. November 1994 in Wien die 3. Gespräche zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung statt, an denen Abordnungen aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, aus Dänemark, Frankreich (Elsaß), Italien (Südtirol), Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Rumänien, der Schweiz und Ungarn teilnahmen.
Die heute grundsätzlich immer noch gültigen Rechtschreibregeln im Deutschen wurden 1901 in einer staatlichen Übereinkunft amtlich festgelegt. Im Verlaufe der Jahrzehnte ist die Regeldichte immer unübersichtlicher und für einen großen Teil der Schreibenden auch verwirrlich geworden.
Vor rund zehn Jahren hat sich der im Auftrage der Bildungsbehörden der einzelnen beteiligten Staaten handelnde «Internationale Arbeitskreis für Orthographie» gebildet. Seine Aufgabe war es, das bestehende Regelwerk zu überprüfen und dabei Neuregelungen zur besseren Systematisierung der deutschen Rechtschreibung vorzuschlagen, sie leichter handhabbar und einfacher erlernbar zu machen. Dabei war in keiner Weise Radikalität gefragt. Vielmehr war darauf zu achten, daß die Tradition der deutschen Schriftkultur und die Lesbarkeit der Texte möglichst wenig beeinträchtigt würden.
Die folgenden fünf Reformbereiche wurden im Verlaufe der letzten Jahre intensiv bearbeitet und konnten nun in Wien endgültig verabschiedet werden: *1. die Schreibung der Wörter, 2. Die Getrennt- und Zusammenschreibung, 3. die Bindestrichschreibung, 4. Die Groß- und Kleinschreibung, 5. die Zeichensetzung.*
Viel zu reden gab erwartungsgemäß der Bereich der Groß- und Kleinschreibung. Die Linguisten hatten hier im Hinblick auf spürbare Vereinfachungen die Substantivkleinschreibung vorgeschlagen. Diese hat indessen weder in der Schweiz noch in den andern beteiligten Staaten bei den bildungspolitischen Instanzen Mehrheiten gefunden. Übrig blieb schließlich als Reformvariante die Modifizierung der heutigen Großschreibregeln. Konkret bedeutet dies, daß versucht wurde, die lästigen Zweifelsfälle, die fast allen Schreibenden immer wieder Mühe bereiten, in Richtung Eindeutigkeit, d. h. zur Großschreibung hin, zu entwickeln.
Während der nächsten Monate sollen nun auch noch die letzten in Wien erzielten Übereinkünfte ins Regelwerk eingebaut und innere Stimmigkeit im Rahmen einer Abschlußredaktion hergestellt werden. Den Wörter- und Sprachbuch-Verlagen wird damit eine neue Grundlage gegeben sein, auf der sie in Zukunft ihre Nachschlagewerke aufbauen können.
Frühestens Ende 1995 kann eine internationale Übereinkunft abgeschlossen und das neue Regelwerk veröffentlicht werden. Damit wird dann gleichzeitig der Startschuß für die Einführung der neuen Rechtschreibregeln gegeben sein. Die einzelnen Länder verpflichten sich, nach diesem Zeitpunkt die Reform innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren, also bis zum Jahr 2001 eingeführt zu haben.
Darüber hinaus schlägt die Konferenz von Wien die Einsetzung einer *ständigen zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Orthographie* vor, die sinnvollerweise am Institut für deutsche Sprache (IdS) in Mannheim angesiedelt werden soll. Künftige Rechtschreibprobleme und weiterführende Reformbedürfnisse können somit in Zukunft laufend verfolgt und beurteilt werden. *EDK*

Ein ausführlicher Aufsatz mit vielen Beispielen folgt im ersten Heft des neuen Jahres. *ck.*